



Vorlage Nr.: 2026/0397

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: StPIA

Radwegmarkierungen in der Killisfeldstraße

Anfrage der B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion, eingegangen am 14.05.2026

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	17.06.2026	6	Ö	Kenntnisnahme

Warum erfolgen die Radweg-Markierungen entlang der Killisfeldstraße, wo diese doch geradezu Konflikte und gefährliche Situationen heraufbeschwören?

Die Radwegmarkierung sind im Rahmen der Deckensanierung im Knotenpunktsbereich ausgeführt worden. Dies beinhaltet an den Knotenpunkten auch eine entsprechende notwendige Anpassung der Furten mit Erkennbarkeit der Wahlfreiheit für die Rad Fahrenden.

Die Killisfeldstraße ist nicht Teil einer Tempo-30-Zone. Auf der Killisfeldstraße besteht eine Beschränkung der Streckengeschwindigkeit auf 30 km/h. Daher dürfen in der Killisfeldstraße sehr wohl Radverkehrsangebote im Seitenraum existieren.

Die Killisfeldstraße hat laut der letzten Zählung von 2013 eine hohe Verkehrsbelastung von ca. 12.000 Kfz/24 h, mit ca. 1.000 Kfz in der Spitzenstunde. Laut den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)“ sind bei dieser Kfz-Belastung und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h Schutzstreifen für den Radverkehr vorzusehen. Ist dies wie in der Killisfeldstraße aus Platzgründen nicht möglich, ist gemäß ERA die Kombination von Mischverkehr auf der Fahrbahn mit der Freigabe eines nicht benutzungspflichtigen Radweges oder wie im konkreten Fall des Gehweges für den Radverkehr vorzusehen. Dazu gehört eine entsprechende Anpassung der Furten mit Erkennbarkeit der Wahlfreiheit für die Rad Fahrenden.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, hier für Klarheit zu sorgen?

Mit der aktuell durchgeführten Deckensanierung wurde dem Radverkehr ab der Kreuzung mit der Raiherwiesenstraße durch die neue Markierung die Wahlfreiheit verdeutlicht. Zukünftig wird dem Radverkehr durch eine ähnliche Lösung ab der Lissenstraße ebenfalls die Wahlfreiheit verdeutlicht.

Der Ortschaftsrat nimmt dies zur Kenntnis.